

Ortstermin am 21.10.2011, 9 Uhr bezüglich des Umgangs mit den Großgehölzen und dem Hochbeet vor den Häusern Oderberger Straße 14/15.

Beteiligte:

S.T.E.R.N.	Frau Taeger
Büro Grebner und Ruchay	Herr Zech
Fa. Eurovia	Herr Kirsch
Amt für Umwelt und Natur	Frau Lieschke
Baumgutachter	Herr Moises
BIOS	Bernd Krüger, Karin Powilleit, Frank Möller, Atto Suttarp, Kathrin Winter, weitere NachbarInnen
EntwederOder	Frau Voss

Protokoll: Frau Voss

Zierapfel, durch die Bauarbeiten ohne vorgeschriebene Handschachtung wurzelgeschädigt, eines der zu erhaltenden 8 Großgehölze

Vorschlag von Seiten der Ausführenden und des Amtes für Umwelt und Natur:

1 Fällung des Zierapfels

Neuaufbau des gesamten Hochbeetes mit Pflanzung neuer Bäume als Ersatz für Ahorn und Zierapfel

2 Erhaltung des Zierapfels wegen geringer Lebenserwartung nicht sinnvoll, aber möglich durch folgende Maßnahmen:

- Einfassung des Kübels mit Stahl in der Breite des Kübels und Einbindung in den Boden, um den höher stehenden Kübel zu sichern
- Dafür muß die Krone des Baumes um ca 30-40% eingekürzt werden (siehe Gutachtermeinung)
- Grundsätzliche Zweifel wegen der nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit

Baumgutachter

- Durch Schädigung von zwei Haltewurzeln fehlen entsprechend etwa 40 Tonnen Zugkraft zur 100-prozentigen Standfestigkeit des Gehölzes. Dadurch ist das Risiko hoch, das der Zierapfel z.B. bei Sturm kippt.
- Bei Erhalt des Baumes besteht ein ca. 50-prozentiges Risiko der Wurzelfäule an den eventuell gerissenen Wurzeln, wodurch die Vitalität und die Lebenserwartung auf wenige Jahre begrenzt sein könnte.
- Bei Erhalt des Baumes müsste die Krone weiter eingekürzt werden.

BIOS

Zur Erhaltung des Zierapfels muß eine Stahleinfassung in jetzt noch vorhandener Breite der Wurzelmasse eingebaut werden. Hierdurch würde sich die geplante Breite der Gehwegbahn auf Höhe des Zierapfel-Kübels um ca. 25 Prozent verringern. Diese Ausnahme zur bisherigen Planung bzw. Bauvorschrift muß möglich sein. Das Großgehölz als Solches prägt den Ort an dieser Stelle und hätte nach einem Schnitt und guter Pflege, die von der BIOS und dem EntwederOder gewährleistet wird, gute Chancen, sich weiter zu entwickeln.

Der Gewichts-Schwerpunkt des Zierapfels liegt nach einem Kronen-Schnitt ca.

einen Meter oberhalb der Kübeloberfläche bei starkem Windangriff, so das ein Kippen wie bei einem hochkronigen Baum eher unwahrscheinlich ist. Eine Sicherung durch partielle Bodenverankerung wäre möglich.

Standort der Mirabelle im Unterstreifen vor Haus-Nr. 14, Eines der 8 zu erhaltenden Großgehölze

Möglichkeiten

1 Versetzung des gesamten Kübels: Risiko, das das Großgehölz durch die Entwurzelung kurz- bis mittelfristig abstirbt bzw. die Standfestigkeit nicht mehr garantiert ist

2 Kürzung des Kübels um den Anteil, der in die neue Gehwegbahn hineinragt
Risiko: Das Wurzelwerk wird beschädigt durch die Abtrennung und Entfernung des Betonkübels.

3 Der neue Gehwegstreifen wird in ca. 10-15 cm Breite auf 1,50 m Länge unterhalb einer Ecke des Kübels verlegt, so dass diese in die Gehwegbahn hineinragt. Dieses kann gerechtfertigt werden mit dem Grund der Erhaltung des wertvollen Gehölzes und unter Gewährleistung einer notwendigen Gehwegbreite zwischen der Baumscheibe des gegenüberstehenden Rotdorn und dem Kübel von mehr als zwei Metern.

Die 3. Möglichkeit ist die schonendste und kostengünstigste Variante. Daher wird nur diese von der BIOS akzeptiert.

Zur Entscheidungsfindung bezüglich des Zierapfels mit einer modifizierten Hochbeetplanung sowie bezüglich der Vorgehensweise für die Mirabelle kamen alle Beteiligten überein, das ein weiterer Termin am Ort unter Beteiligung des Stadtrates Herrn Kirchner in der kommenden Woche sinnvoll und erforderlich ist. Bis dahin wird im betreffenden Gehwegabschnitt keine Veränderung aber auch kein Weiterbau vorgenommen werden.

BIOS, 22.10.2011